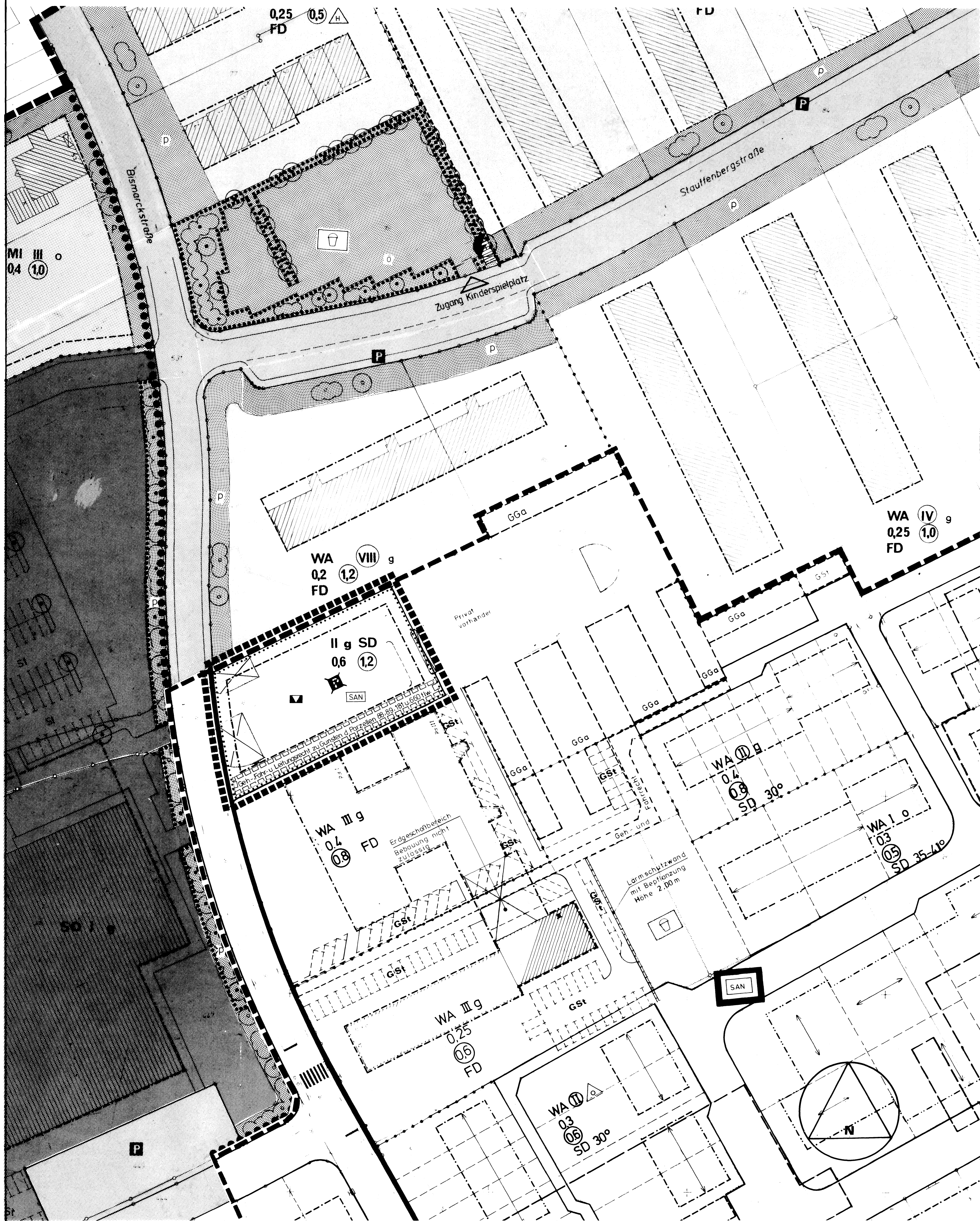




Zeichenerklärung

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.2 Maß der baulichen Nutzung

- 12 Geschäftszahl
- 0.6 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse

1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

1.4 Flächen für den Gemeinbedarf

- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen (Bürgerbegegnungsstätte)

1.5 Verkehrsflächen

- Zweckbestimmung: Öffentliche Parkplätze ist aufgehoben

1.6 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

1.7 Grünflächen

- Zweckbestimmung: Grünfläche ist aufgehoben

1.8 Pflanz- und Erhaltungsgebote

1.9 Sonstige Festsetzungen

- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Grenze des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches
- Sanierungsgebiet

2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs-
festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB
in Verbindung mit § 81 (4) BauO NW

- SD Satteldach

Nachrichtliche Übernahmen
und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 02.07.1991

Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), mit den Festsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 10.07.1991 aufgestellt worden.

Binder Bürgermeister Reckers Ratsherr Niermann Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.8.84 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 9 / 1991, Erscheinungstag 18.07.1991 bekannt gemacht.

Greven, den 18.07.1991

Der Stadtdirektor
i. A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am ... stattgefunden hat.

Greven, den ... Stadtdirektor Greven, den ... Stadtdirektor

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 16.10.1991 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Hellmann 1. stellv. Bürgermeister Reidegeld Ratsherr Niermann Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 16.10.91 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.10. bis zum 28.11.1991 offengelegen.

Der Stadtdirektor
i. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan, einschl. der baugesetzmäßigen Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauO NW, wurde von Rat der Stadt Greven am 03.06.1992 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Binder Bürgermeister Stiermann Ratsherr Niermann Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.
Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 10.07.1992 erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt. AZ: 35.2.1-5204-89/92. Der Regierungspräsident hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Der Regierungspräsident
i. A. Fehmer
Oberregierungsbaumeister

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 22.07.1992 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 12 / 92, Erscheinungstag 22.07.1992, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GONW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 22.07.1992
Binder
Der Bürgermeister

- Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) v. 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert d. Gesetz v. 26.07.1988 (BGBl. I S. 1093)
 - Bauordnungsverordnung (BauNO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
 - Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV NW S. 319)
 - Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Neufassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.06.1989 (GV NW S. 362)
 - Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBauErG) vom 17.05.1990

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 8.1
„Marktesch II - Hansaviertel“
6. Änderung

Aufgestellt durch das Planungs-
amt der Stadt Greven.
Greven, den 10.07.1991

Maßstab 1:500